

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Peter Bachmann, freier Texter und Redakteur (Stand: 11.09.2020)**

### **§ 1 Vertragsschluss**

(1) Für Verträge mit Peter Bachmann, freier Texter und Redakteur, (im Nachfolgenden Redaktionsbüro genannt) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Angebote des Redaktionsbüros, auch in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

(3) Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform. Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von eventueller rechtzeitiger Selbstbelieferung abhängig.

### **§ 2 Überlassene Unterlagen**

(1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Entwürfe, Konzepte, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit der Besteller das Angebot des Redaktionsbüros nicht annimmt, sind diese Unterlagen unverzüglich an das Redaktionsbüro zurückzusenden.

### **§ 3 Leistungsumfang**

(1) Das Redaktionsbüro bringt seine Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Wünsche und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten des Redaktionsbüros, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss das Redaktionsbüro berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

(2) Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten des Redaktionsbüros zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann das Redaktionsbüro dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit das Redaktionsbüro schriftlich darauf hingewiesen hat.

(3) Das Redaktionsbüro ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind.

(4) Sollte das Redaktionsbüro damit beauftragt werden, Websites zu designen und/oder hochzuladen, wird der Kunde hiermit auf Folgendes hingewiesen: mit dem Betreiben einer Website gehen rechtliche Pflichten einher, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um:

1. die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG;
2. Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge);
3. Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr);
4. Prüfpflichten bei Linksetzung;
5. Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chaträumen;
6. die Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften;
7. die Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter.

Für die Einhaltung dieser Pflichten ist im oben unter § 3 Abs. 4 geschilderten Falle allein der Kunde verantwortlich. Sollte dem Redaktionsbüro ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist das Redaktionsbüro berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

(5) Tritt das Redaktionsbüro ausschließlich als Texter auf, beinhaltet das vereinbarte Honorar nicht das Hochladen der Texte auf Websites des Kunden. Solche Content Management-Tätigkeiten werden gesondert vergütet.

### **§ 4 Preise und Zahlung**

(1) Es gelten die Listenpreise, soweit vorhanden. Sind diese nicht vorhanden, werden die Preise nach Angebotsstellung im Vertrag festgelegt. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

(2) Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder im Vertrag enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

1. des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
2. von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
3. von Aufwand für Lizenzmanagement,

4. in Auftrag gegebener Test- oder Recherchedienstleistungen sowie
5. außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

(3) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an. Der Kunde muss damit rechnen, dass das Redaktionsbüro Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann das Redaktionsbüro Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen. Das Redaktionsbüro ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

#### **§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

(1) Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 6 Termine, Fristen und Leistungshindernisse**

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

(2) Ist für die Leistung des Redaktionsbüros die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von

1. Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
2. unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie dem Redaktionsbüro nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
3. Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller),

verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

(3) Soweit das Redaktionsbüro seine vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für das Redaktionsbüro unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für das Redaktionsbüro keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

#### **§ 7 Abnahme**

(1) Der Kunde wird die Leistungen des Redaktionsbüros unverzüglich abnehmen, sobald das Redaktionsbüro die Arbeit abgeliefert. Die Leistungen des Redaktionsbüros gelten als abgenommen, wenn

1. der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 10 Tagen, die Abnahme erklärt oder wegen Mängeln verweigert,
2. der Kunde Werke oder Arbeiten des Redaktionsbüros für Dritte zugänglich im Internet, als Druckwerk, als Newsletter oder anderswie veröffentlicht oder das Redaktionsbüro damit beauftragt, oder
3. der Kunde die Rechnung vollständig bezahlt.

#### **§ 8 Mitwirkungspflicht**

(1) Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites, zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen. Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich.

(2) Soweit das Redaktionsbüro dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit das Redaktionsbüro keine Korrekturaufforderung erhält.

(3) Die vom Kunden genannten Tatsachen und Informationen, insbesondere zur Verfügung gestellte Dokumente, werden als richtig zu Grunde gelegt. Wenn der Kunden Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, diese gegenüber dem Redaktionsbüro unverzüglich klar zustellen.

(4) Stellt der Kunde dem Redaktionsbüro Dokumente und Material zur Weiternutzung und -verarbeitung bereit, so verpflichtet er sich, über die entsprechenden Rechte und Lizenzen zu verfügen. Der Kunde haftet im Schadensfall für widerrechtliche Nutzung von nicht korrekt lizenziertem Arbeitsmaterial.

(5) Beauftragt der Kunde das Redaktionsbüro mit der Einstellung von Inhalten in Drittmedien wie z.B. sozialen Netzwerken oder anderen Online Plattformen, so stimmt der Kunde damit konkludent den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittmediums zu.

(6) Werden Websites mit Content-Management-Systemen (z.B. WordPress) erstellt, sind regelmäßige, spätere Updates, auch der verwendeten Website-Themes, der verwendeten Plugins oder der verwendeten php-Version, erforderlich. Diese

Updates dienen unter anderem dem Schließen bekannt gewordener Sicherheitslücken in den jeweiligen Quelltexten. Das Redaktionsbüro wird den Kunden nach Abnahme, Veröffentlichung und Bezahlung fertiggestellter Websites nach Möglichkeit auf solche Updates hinweisen. Es kann dies mit der Abgabe eines Angebots verbinden. Ob die jeweiligen Updates durchgeführt werden, liegt jedoch in der Verantwortung des Kunden.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, sich eigenständig um etwaige Künstlersozialabgaben zu kümmern und gegebenenfalls dafür aufzukommen. Das Redaktionsbüro kann dafür nicht belangt werden.

### **§ 9 Nutzungsrechte**

(1) Nutzungsrechte an Texten oder Werken werden erst dann übertragen, wenn das vereinbarte Honorar vollständig bezahlt worden ist.

(2) Das Redaktionsbüro räumt dem Kunden Nutzungsrechte gemäß Vertrag ein. Erbringt das Redaktionsbüro Leistungen zur Gestaltung der Internetpräsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen des Redaktionsbüros. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, dem Redaktionsbüro über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. Das Redaktionsbüro geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

### **§ 10 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise**

(1) Der Kunde räumt dem Redaktionsbüro das Recht ein, das Logo des Kunden in die Website des Redaktionsbüros einzubinden. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Das Redaktionsbüro behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

### **§ 11 Haftung, Haftungsbegrenzung**

(1) Das Redaktionsbüro versucht stets, rechtliche Fragen so gut wie möglich zu prüfen und zu berücksichtigen. Trotzdem sind solche rechtlichen Fragen, besonders aus den Gebieten des Urheberrechts, des Markenrechts und/oder des Warenzeichengesetzes, nicht das eigentliche Fachgebiet des Redaktionsbüros. Das Redaktionsbüro haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit der abgelieferten Arbeit, insbesondere der Texte.

(2) Mögliche Schadensersatzansprüche, auch die Dritter, sind maximal auf die Höhe des mit dem Redaktionsbüro vereinbarten Honorars beschränkt.

### **§ 12 Pflicht des Kunden zur Datensicherung**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

### **§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung**

(1) Das Redaktionsbüro speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z.B. Adresse und Bankverbindung).

(2) Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

(3) Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Unterlagen wie Konzepte und Entwürfe sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

(4) Das Redaktionsbüro weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken, insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

### **§ 14 Kündigung**

(1) Bei Verträgen mit Laufzeit kann der Kunde frühestens 6 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 9 (Nutzungsrechte) und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann das Redaktionsbüro fristlos kündigen.

### **§ 15 Mitteilungen**

(1) Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

(2) Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

(3) Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform per E-mail dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

#### **§ 16 Anwendbares Recht und Erfüllungsort**

(1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Bergisch Gladbach vereinbart. Gerichtsstand ist Bergisch Gladbach.